

Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Ausschussdrucksache

18(15)506-E

**Stellungnahme zur 109. Sitzung
Öffentl. Anhörung am 26.04.2017**

ver.di • D-10112 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin



**Ressort 12
Fachbereich Bund+Länder
Tarifkoordination
Bundesfachgruppen
Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwal-
tung
Bau- und Liegenschaften**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesverwaltung

**Antje Schumacher-
Bergelin**

Bundesfachgruppen-
leiterin

D-

Telefon: *49-(0)30-6956-0

Durchwahl: -2117

Telefax: -3551

PC-Fax:

antje.schumacher@verdi.de

www.verdi.de

Datum

24. April 2017

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

anschu

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf
des ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den
Deutschen Wetterdienst (Drucksache 18/11533)**

Sehr geehrter Herr Burkert, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Einladung und die Möglichkeit Ihnen aus Sicht ver.di und der Beschäftigten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) die Auswirkungen eines solchen Gesetzes auf die Beschäftigungsverhältnisse und -bedingungen darzulegen.

Ausgangslage

Im Deutschen Wetterdienst (DWD) sind derzeit insgesamt 2.284 Beschäftigte, davon 748 ArbeitnehmerInnen und 1.536 BeamtInnen bundesweit tätig. Der Durchschnittsverdienst liegt z.Z. als ArbeitnehmerIn bei Brutto 52.000€/Jahr und für BeamtInnen bei 54.000€/Jahr.

Mit dem o.g. Gesetzesentwurf soll die Nutzung der vom DWD erhobenen meteorologischen Daten für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung sowie für privatwirtschaftliche Nutzer vereinfacht und kostenfrei werden.

Bislang hat der DWD bereits Leistungen für den Katastrophenschutz, für die Straßenbaubehörden der Länder sowie definierte Leistungen der Grundversorgung, die freien Klimadaten sowie die Inhalte der Warnwetter-App kostenfrei abgegeben. Damit hat der DWD wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt.

Beispielsweise stellt der DWD mit der Warnwetter-App allen Bürgerinnen und Bürger kostenfrei eine modern gestaltete Warnwettervorhersage zur Verfügung, die dem Schutz von Leben und Eigentum seiner BürgerInnen dient. Diese Wettervorhersage ist allerdings nur eine Meinung zur Wettervorhersage. Andere, kommerzielle Anbieter solcher Apps können aufgrund der vom DWD zur Verfügung gestellten Gesamtdaten zu anderen Schlussfolgerungen kommen.



*Ressort 12
Fachbereich Bund+Länder
Tarifkoordination
Bundesfachgruppen
Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwaltung
Bau- und Liegenschaften*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Gebühren für die weiteren Leistungen des DWD werden aufgrund einer jährlich aktualisierten Preisliste erhoben. Die gebührenpflichtigen Leistungen sind im DWD-Gesetz geregelt und die Preisliste wird jährlich vom BMVI genehmigt.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Es ist zu begrüßen, dass alle Leistungen des DWD nun der Allgemeinheit kostenfrei zugutekommen sollen. Damit wird der Auftrag der Daseinsvorsorge vollumfänglich erfüllt.

Allerdings sehen wir die kommerzielle Weiterverwendung dieser staatlicherseits finanzierten und dann kostenfrei zur Verfügung gestellten Leistungen der Datenerhebung durch private Unternehmen kritisch, werden hier doch Kosten sozialisiert zu Gunsten von privaten, gewinnorientierten Unternehmen.

Auswirkungen auf die Beschäftigten des DWD

Von der vorgesehenen kostenfreien Abgabe aller Daten des DWD sind ca. 23 Beschäftigte im mittleren Dienst (jährliches Bruttoeinkommen: 39.300 €) im gesamten Bundesgebiet betroffen, die derzeit tätig sind im Bereich der Klima- und Umweltberatung, der Wettervorhersage sowie in Personal und Betriebswirtschaft. Sie verlieren mit der vorgesehenen kostenfreien Abgabe der Daten ihre bisherigen Aufgaben. Bislang ist es dem DWD gelungen, auch im Rahmen anderer Umstrukturierungsmaßnahmen, wie der Automatisierung der Wetterwarten, den Beschäftigten alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Wir erwarten dies auch in diesem Fall.

Verlagerung von Personal

Die gestiegenen Anforderungen an eine weitreichende und alle Aspekte umfassende Informationsversorgung gehen allerdings einher mit gestiegenen Anforderungen an die Beschäftigten. Diese gilt es zu berücksichtigen, insbesondere, wenn es zu einer Verlagerung von Personal kommen soll.

Durch die Automatisierung der Wetterwarten wurden Beschäftigten des DWD sukzessive andere Aufgaben zugewiesen, die häufig mit einem Ortswechsel verbunden waren. Bislang gab es dafür nur rudimentäre Qualifikationsangebote sowie geringe Nachteilsausgleiche aufgrund einer Vereinbarung zur sozialverträglichen Umsetzung mit dem Gesamtpersonalrates des DWD.

Mit der in der Begründung zum Gesetzentwurf angekündigten zunehmenden Personalverlagerung werden weitere Beschäftigtengruppen neue Aufgaben erhalten und sich ggf. Standortwechsel ergeben. Hier gilt es, die betroffenen Beschäftigtengruppen abzusichern.



*Ressort 12
Fachbereich Bund+Länder
Tarifkoordination
Bundesfachgruppen
Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwaltung
Bau- und Liegenschaften*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Erweiterter und modernisierter Aufgabenkatalog

Wir begrüßen, dass der Aufgabenkatalog des DWD ergänzt und modernisiert wird, insbesondere hinsichtlich des Aspektes des Klima- und Umweltschutzes. Dadurch wird nicht nur der Wertewandel in der Gesellschaft berücksichtigt, sondern die bereits von den Beschäftigten des DWD wahrgenommenen Aufgaben werden aufgelistet und konkretisiert.

■ Während einerseits Aufgaben für hochqualifizierte Fachkräfte durch die Modernisierung des Aufgabenkatalogs hinzugekommen sind, werden auf der anderen Seite im Zuge der standardisierten Digitalisierung Arbeitsplätze entstehen, für die geringere Qualifikationen erforderlich sind. Das kann wiederum zu gravierenden Nachteilen für Beschäftigte im Bereich Entgelt und sozialen Bedingungen ihrer Arbeitsplätze führen, die es auszugleichen gilt.

■ Aber auch die Aufgabeneuzuordnung für hochqualifizierte Fachkräfte erfordert Maßnahmen wie Qualifizierung und Weiterbildung/Ausbildung, die damit den betroffenen Beschäftigten im DWD eine Perspektive bieten würden. Der DWD müsste ein großes Interesse daran haben, seine hochqualifizierten Fachkräfte auch zu halten, angesichts des derzeit existierenden Fachkräftemangels.

ver.di-Forderungen

ver.di fordert daher eine umfassende Absicherung der sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten bei der anstehenden Umstrukturierung und den zukünftigen, bereits geplanten Veränderungen im DWD sowie Maßnahmen, um den Beschäftigten weiterhin eine attraktive Perspektive im DWD zu bieten.

Dazu gehören insbesondere der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, der Ausschluss von Versetzungen gegen den Willen der ArbeitnehmerInnen und BeamtInnen, Nachteilsausgleiche bei Standort-/ Arbeitsortwechsel, Schutz vor Herabgruppierungen und Qualifikationsangebote für die Übernahme neuer Aufgaben.

Lt. Vorblatt, Abschnitt C sollen die erwarteten Mindereinnahmen von ca. 3,5 Mio. € jährlich durch „Einsparungen und Umschichtungen im Einzelplan 12“ ausgeglichen werden. Zwar entspricht dieser Betrag nur etwa 0,05 % des Haushalts des BMVI, umgerechnet jedoch den Kosten für (grob gerechnet) 60 Stellen des Mittleren Dienstes bzw. 30 Stellen des Höheren Dienstes.

ver.di fordert, dass die „Einsparungen und Umschichtungen“ nicht zu Lasten des Personalhaushalts des DWD erfolgen. Ebenso sind Kürzungen – die mit diesen Mindereinnahmen des DWD begründet werden - bei den anderen Behörden im Geschäftsbereich des BMVI auszuschließen.



Ressort 12
Fachbereich Bund+Länder
Tarifkoordination
Bundesfachgruppen
Bundesverkehrsverwaltung/Straßenbauverwaltung
Bau- und Liegenschaften

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Hier sollte zuerst eine Aufgabenkritik erfolgen, damit der Mehraufwand bei Personal wie auch Investitionen konkret beziffert werden kann. Ebenso sollte dargelegt werden, in welchen Bereichen es konkret zu Einsparungen und Umschichtungen kommen soll. Es muss ausgeschlossen werden, dass in sicherheitsrelevanten Bereichen, wie z.B. der Wettervorhersage für den Flugverkehr durch Automatisierung eingespart wird.

ver.di bittet die Politik sich dafür einzusetzen.

■ **Zum Gesetz im Einzelnen**

■ Im § 4 des Änderungsentwurfs für das Gesetz über den DWD werden die Aufgaben des DWD konkret und ausführlich beschrieben. Die daraus sich ergebenden ggf. neuen Aufgaben sind von der Amtsleitung zu erfassen und der Entgeltordnung des TVöD in Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung zuzuordnen. Dann sollten im Zusammenhang mit einem Interessenausgleich/ggf. Sozialplan entsprechende Qualifizierungen, aber auch Nachteilsausgleiche und Schutz vor Einkommensverlusten den betroffenen Beschäftigten angeboten werden. Damit erhalten sie eine langfristige Perspektive im DWD und der DWD behält seinerseits motivierte und hochqualifizierte Beschäftigte.

In § 6 Abs. 2a des Änderungsentwurfs für das Gesetz über den DWD wird neu festgelegt, dass Dienstleistungen für die Allgemeinheit wie auch für staatliche Stellen kostenfrei sind. Dies ist im Prinzip zu befürworten. Allerdings fordert ver.di hier konkrete Hinweise, wie diese Einnahmeverluste kompensiert werden. Dies darf nicht zu Lasten der Beschäftigten erfolgen. Hier gilt es eine konkrete Aufgabenkritik vorzunehmen und ggf. den möglichen Personalmehrbedarf wie auch die gestiegenen Investitionskosten zu beantragen, wenn festgestellt wird, dass die Einnahmeverluste nicht durch interne Handlungen kompensiert werden können.

ver.di unterstützt gern bei der Sicherung der Arbeitsplätze im DWD und steht für weiterführende Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schumacher-Bergelin